Absender:

Datum: 08.02.2021

53757 Sankt Augustin

An:

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Herrn Bürgermeister
53754 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 09. Feb. 2021
Anlage: Anlagen für Amt
BRB

Betreff:

Erneute starke Schäden an der Streuobstwiese in Sankt-Augustin Hangelar

Der Landwirt des Feldes gegenüber dem Friedhof in Hangelar hat zum zweiten mal in diesem Jahr mit seinem schweren Gerät die Streuobstwiese befahren, um Stallmist und biologischen Unrat auf seinem Feld abzuladen, welches eingekeilt liegt zwischen Friedhof, Sportplatz, Parsevalstraße und Kindergarten/Schulgarten der Freien Waldorfschule. Dabei sind erhebliche Schäden am Boden der Streuobstwiese entstanden, die im Foto 1 dokumentiert sind. Die Grasnarbe ist zerstört, der Boden verdichtet, und von den Rädern des Traktors und/oder des Anhängers sind tiefe Profile in den Untergrund gegraben worden.

Der dort verlaufende Fußpfad, der von Fußgängern, Fahrradfahren, Joggern benutzt wird, ist nicht mehr begehbar, so dass Passanten auf die Wiese ausweichen (siehe Foto 1), was zu dieser Jahreszeit zu weiteren Schäden am Untergrund führt. Der vom Traktor und vom Hänger des Landwirtes verfestigte Boden hat eine seifige Konsistenz und das Regenwasser versickert nicht mehr. Ich vermute zudem, dass der Untergrund aus Tonerde besteht.

Der Landwirt wird in diesem Jahr mit seinem schweren Gerät noch öfters über die Streuobstwiese zu seinem Feld fahren, um den abgeladenen Mist unterzupflügen und um zu sähen, Gift zu versprühen, und zu ernten.

Ich weise darauf hin, dass der zerstörte Fußpfad auch von Fahrradfahren frequentiert wird, hauptsächlich dann, wenn der nahegelegene Fußballplatz für den Spielbetrieb geöffnet ist. Die Fußballer, welche aus Hangelar-Ost und Sankt Augustin kommen, fahren auf keinen Fall einen Umweg um den ganzen Fußballplatz herum zum Eingang des Sportplatzes, sondern wählen die Abkürzung über den genannten Fußweg entlang des Schulgartens und entlang des Zaunes des Fußballplatzes (Foto 2).

Darüber hinaus befindet sich auch der Eingang zum Schulgarten der Waldorfschule an diesem Pfad am Ende der Streuobstwiese. Schulkinder müssen auf diesem Fußweg zum Schularten gehen. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Es stellt sich für mich die Frage, mit welchem Recht der Landwirt über die Streuobstwiese fährt. Gemäß Schreiben der Stadtverwaltung (Büro für Natur- und Umweltschutz) vom 06.02.2009 an mich hat nur eine einzige Person die Genehmigung, mit einem Fahrzeug über die Streuobstwiese zu fahren. Es ist dies die Lehrerin für Gartenbau der Waldorfschule. Wieso ist es also dem Landwirt erlaubt, über die Streuobstwiese zu seinem Acker zu fahren?

Ich habe in meinem Schreiben vom 30.07.2012 an die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass das betreffende Feld nach der Erweiterung des Kindergartens der Waldorfschule und durch die Bebauung der Parsevalstraße (Foto 4) komplett isoliert ist. Dem wurde von der Stadt widersprochen. Im Schreiben vom 21.08.2012 (Büro für Natur- und Umweltschutz) wird ausgeführt, dass das Feld noch von zwei Seiten zugänglich sei. Wenn dem so ist, warum fährt der Landwirt dann über die Streuobstwiese?

Tatsächlich ist es so, dass nur noch eine einzige Baulücke an der Parsevalstraße existiert, über die ein Zugang möglich wäre. Das ist aber illusorisch, weil dort ein Parkstreifen für PKW eingerichtet ist, darüber hinaus eine natürliche Barriere zwischen Straße und Feld existiert (das Feld ist tiefer gelegen als die Straße) und außerdem seit langer Zeit diese Baulücke eingezäunt ist und als Ponywiese genutzt wird (Foto 3). Die Parsevalstraße ist kein Wirtschaftsweg. Die Anwohner wären wohl wenig erfreut, wenn der Landwirt von seinem Traktor und seinem Anhänger Ackererde und Mistrückstände auf der Straße hinterlässt.

Eine zweite mögliche Zufahrt bestünde über die Verbindung zwischen dem Feld auf der anderen Seite des Kindergartens und dem hier beschriebenem Feld. Aber durch die Erweiterung des Kindergartens ist nur noch ein schmaler Streifen vorhanden. Diese letzte Verbindung der Felder wurde durch Abstellen eines Zirkuswagens, durch abgelegte Gegenstände und neuerdings durch Einzäunung geschlossen (siehe Fotos 5 und 6).

Ich frage mich, warum es der Waldorfschule gestattet ist, ihr Gelände durch Pachtverträge (oder durch Kauf) immer mehr zu erweitern ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit eines freien Zugangs zum erwähnten Feld zwischen Friedhof und Schulgarten bzw. Kindergarten.

Mein Vorschlag, den Fußweg zu befestigen, wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt mit Hinweis auf die Besitzverhältnisse bzw. der Zuständigkeiten (Brief vom 06.02.2009, Büro für Natur- und Umweltschutz). Dort heißt es wörtlich: "Eine von Ihnen vorgeschlagene Befestigung der Zuwegung *(zum Garten der Waldorfschule)* ... ist weder zulässig noch sinnvoll".

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass vor kurzem vom Bauhof auf Anweisung der Stadtverwaltung ein natürlicher Zaun aus abgesägten Ästen errichtet wurde mit der Begründung, Fußgänger davon abzuhalten, die Streuobstwiese zu betreten zum Schutz der Bodenbrüter (dieser Zaun ist auf dem Foto 2 zu sehen). Wie verträgt sich das mit den Schäden durch Befahren der Streuobstwiese (nicht nur im Winter, sondern auch zu den anderen Jahreszeiten)?

Aus meiner Sicht gibt es nur folgende Lösungen:

1. Eine Befestigung des Fußweges in einem solchen Umfang, dass sowohl der Landwirt als auch Fahrradfahrer darauf fahren können.
2. Wenn dies nicht möglich ist bzw. nicht erwünscht ist, dann Öffnen der früher existierenden Verbindung zwischen den Feldern rechts und links des Kindergartens.
3. Wenn auch dies nicht möglich ist, dann bleibt nur noch das Verbot des Befahrens der Streuobstwiese mit landwirtschaftlichem Gerät, d.h. in Konsequenz eine Umwidmung des o.g. Feldes für eine anderweitige Nutzung mit entsprechender finanzieller Entschädigung für den Landwirt, oder noch besser eine Pacht des Feldes durch die Stadt zu einem anderen Zweck als der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. die Umwandlung in ein Biotop, wie es auch in kleinen Ansätzen beim sog. „Landschaftstor" ganz in der Nähe in Hangelar-Ost vorhanden ist.
4. Ich wohne seit fast 40 Jahren in der Fritz Pullig Straße in Hangelar und beobachte seit dieser Zeit die zunehmende Verstädterung des Ortsteils Hangelar: z.B. Erweiterung der Waldorfschule um einen Kindergarten und Schulgarten, zweiseitige Bebauung der

Parsevalstraße, Erweiterung des Fußballvereins in Hangelar, Wandlung des Ortes Hangelar von einem Dorf in einen Stadtteil. Daher wäre auch zu klären, inwieweit es zulässig ist, dass direkt neben einem Friedhof, direkt neben einem Kindergarten und Schulgarten, direkt neben einem öffentlichen Sportplatz noch Landwirtschaft betrieben wird mit den dazugehörigen Folgen im Hinblick auf Hygiene und Geruchsbelästigung (siehe Fotos 7 und 8).

Meine bisherigen Eingaben haben nicht wirklich etwas bewirkt, wohl auch weil sie für eine Bearbeitung an die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung verwiesen wurden.

Ich erwarte daher, dass sich der Rat der Stadt in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem hier geschilderten Problem befasst und zu einem Beschluss kommt. Eine abermalige Weiterleitung an eine untergeordnete Abteilung zwecks Bearbeitung halte ich nicht für zielführend.

Mein bisheriger Eindruck nach jahrelangen (seit 2009) Bemühungen meinerseits ist leider, dass die Stadt den jetzigen Zustand akzeptiert und nichts ändern will oder vermeintlich nicht kann. Ich zitiere aus den Antwortschreiben der Stadtverwaltung:

„... nicht angepasste Fahrweise des wirtschaftenden jungen Landwirts, ... mit dem seinerzeit direkt das Gespräch gesucht wurde";

„die Erreichbarkeit und Zufahrt des zwischen der Parsevalstraße und Sportplatz gelegenen Feldes ist gemäß unseren Recherchen nach wie vor über den öffentlichen Straßenraum bei Inkaufnahme eines geringen Umweges von zwei Seiten gegeben";

„eine von Ihnen vorgeschlagene Befestigung der Zuwegung ist aus folgenden Gründen weder zulässig noch sinnvoll: die Flächen befinden sich nicht im städtischen Eigentum, sondern gehören der Bundesrepublik Deutschland, so dass nicht nur eine Genehmigung einzuholen wäre, sondern auch die Kostenübernahme geklärt werden müsste. Eine Befestigung würde ...*(einem Befahren)* deutlichen Vorschub leisten und wäre daher kontraproduktiv";

„Vor zwei Jahren hatte die Stadt mit dem Bundesamt für Immobilienaufgaben Kontakt aufgenommen. Hier sah man keinen Handlungsbedarf *(bezüglich einer Befestigung des Weges)*. Möglicherweise macht es Sinn, wenn **Sie** sich direkt an die Eigentümer wenden."

„Seien Sie versichert, dass uns ein Erhalt der Obstbäume und der Wiese als eines unserer städtischen Biotopflächen weiterhin am Herzen liegt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird das Umweltbüro die Pflege auch weiterhin sicherstellen".

Im Schreiben vom 04.05.2020 an mich hat die Stadtverwaltung bestätigt, dass die Stadt Sankt Augustin „nur" Pächterin der Obstwiese ist. Meiner Meinung nach hat sie das Recht, die Zufahrt über die Streuobstwiese zu reglementieren und sogar zu unterbinden, auch wenn sie „nur" Pächterin und nicht Eigentümer der Streuobstwiese ist.

Hochachtungsvoll

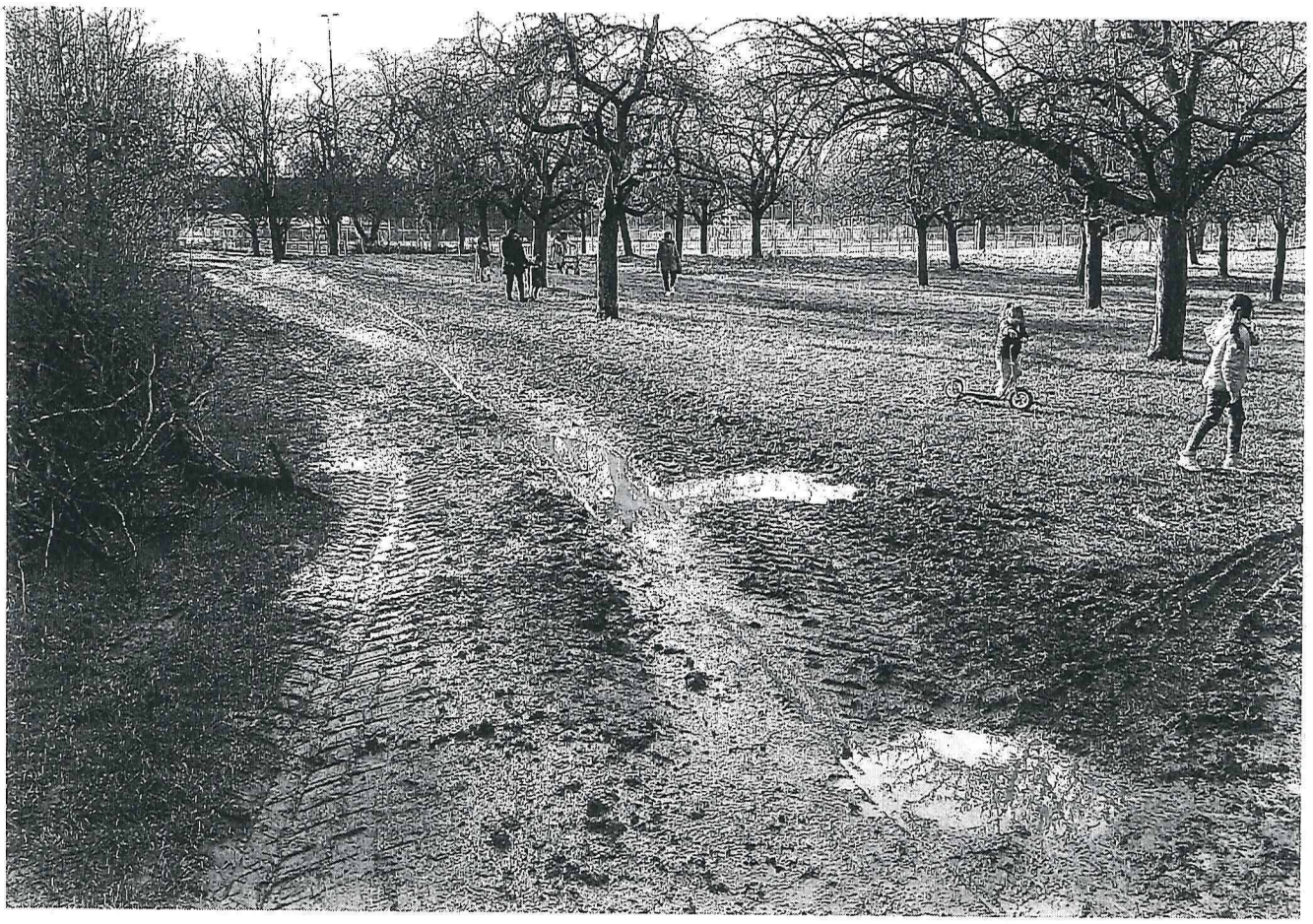

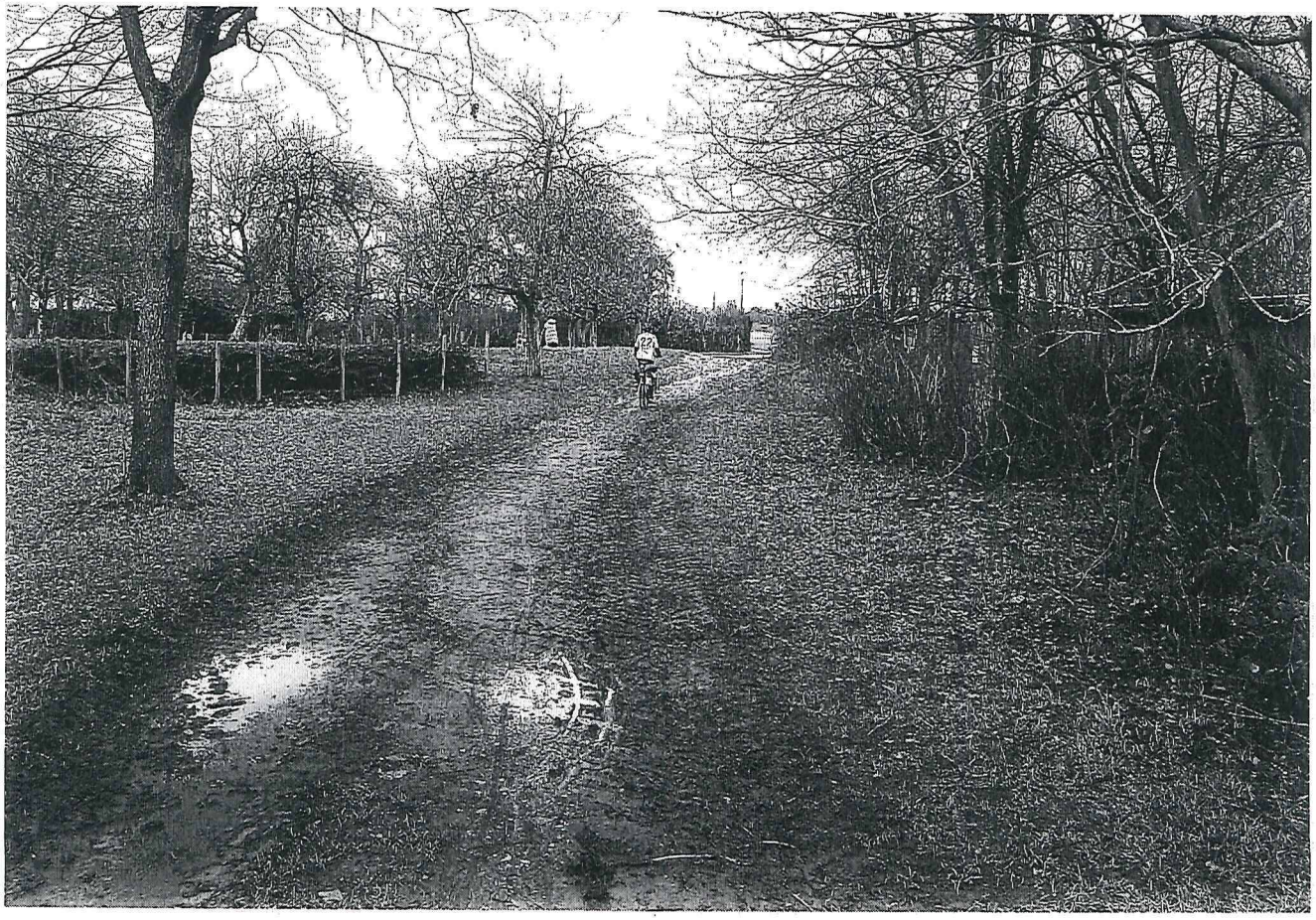

Fotos 1 und 2

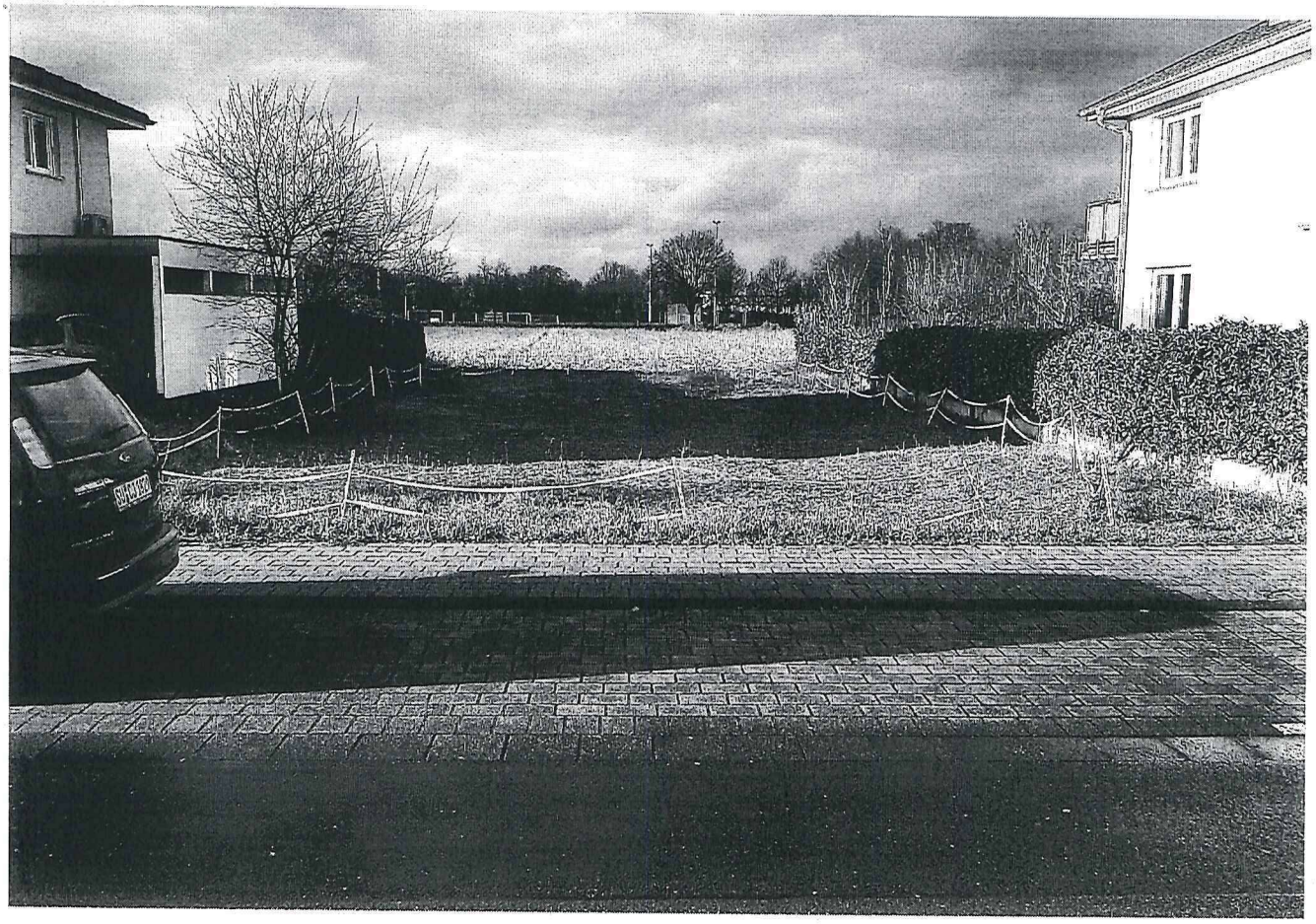

Fotos 3 und 4

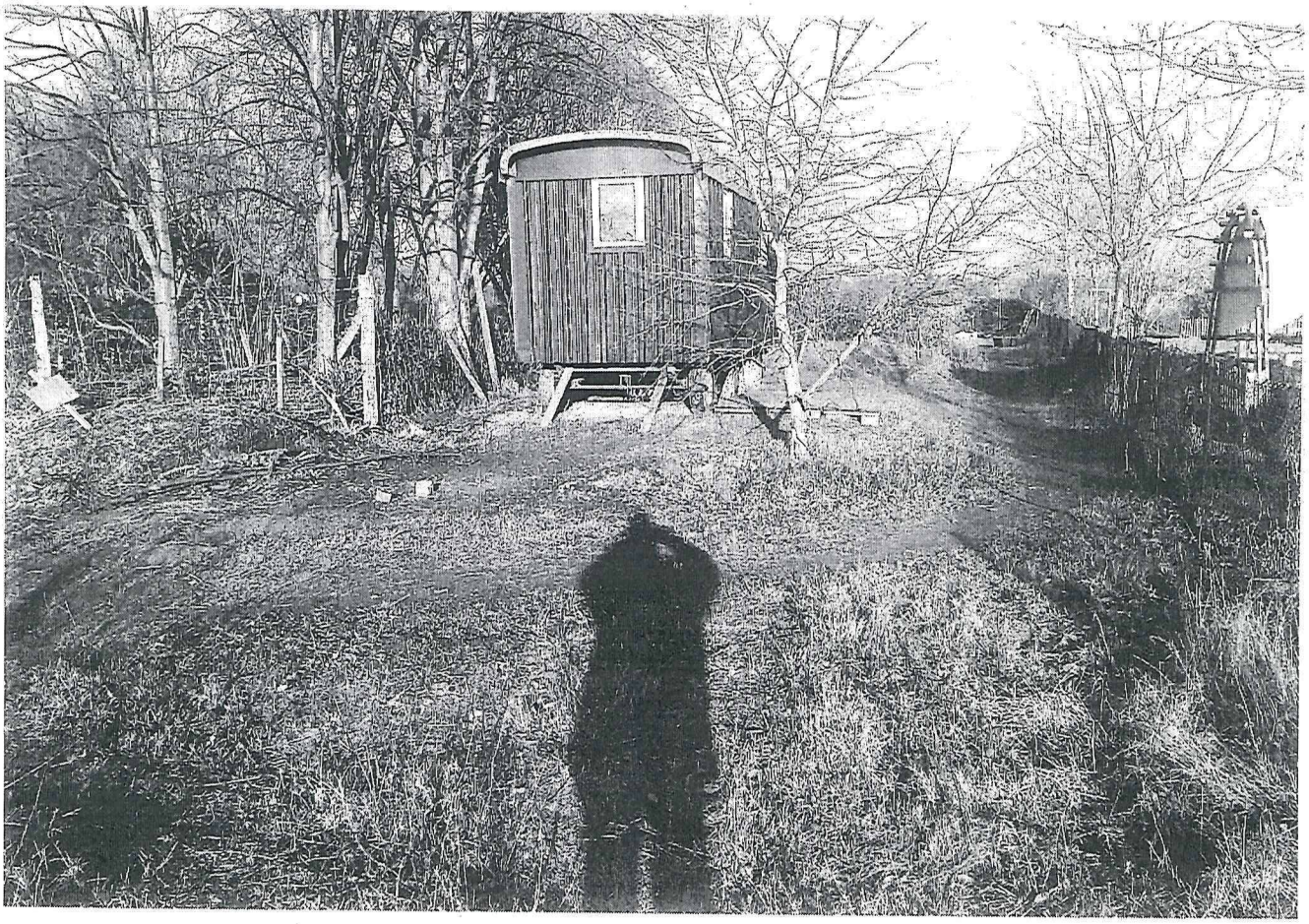

Fotos 5 und 6

Fotos 7 und 8